

2. Ergänzung zur Drucksache: 0144/2011/BV
Heidelberg, den 21.06.2011

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

Änderung der Abfallgebührensatzung

Ergänzung zur
Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	30.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Inhalt der Ergänzung:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 0144/2011/BV wird um die als Anlage 8 neu beigefügte 15. Änderungssatzung, um die nachstehende Begründung, um die als Anlagen 9 und 10 beigefügten neuen Gebührenkalkulationen und um den neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt.

Begründung:

Aufhebung der Benutzungsgebühr auf Recyclinghöfen für Grünschnitt, Altpapier, Altglas, Kunststoff sowie Schrott

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 8. Juni 2011 – unter anderem – folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen:

„Die Abfallfraktionen Altpapier, Altglas, Kunststoff und Schrott sollen künftig bei den Recyclinghöfen gebührenfrei abgegeben werden können.

Für die Leichtstoffverpackungen („gelber Sack“) und für die in Anlage 2, Ziffer 3 b) aufgeführten Abfallarten soll die in Anlage 2 aufgeführte Gebühr erhoben werden.

Die Abfallfraktion „Grünschnitt“ soll künftig gebührenfrei angenommen werden.“

Um die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschuss aufzunehmen, schlägt die Verwaltung vor, Altpapier, Altglas, Kunststoff, Schrott sowie Grünschnitt auf den Recyclinghöfen künftig wieder kostenfrei anzunehmen.

Bei einer Abschaffung der bestehenden Gebühr für Grünschnitt muss nicht befürchtet werden, dass Mengen aus dem Rhein-Neckar-Kreis künftig angeliefert werden, da auch der Rhein-Neckar-Kreis überlegt, die bestehende Gebühr für Grünschnitt wieder abzuschaffen. Im Hinblick auf die Biomassennutzung wird es mittelfristig zu einer getrennten Annahme von krautigem und holzigem Material kommen.

Für Leichtstoffverpackungen („gelber Sack“) wird die in Anlage 9 Nummer 3 b) aufgeführte Gebühr erhoben, da für die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe seitens der Dualen Systeme keine Zahlung an die Stadt Heidelberg erfolgt.

Nummer 6.2 des Gebührenverzeichnisses ist in der neuen 15. Änderungssatzung (Anlage 8) entsprechend den Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses neu gestaltet.

Die Aufhebung dieser Benutzungsgebühren führt – gegenüber der Planung – zu Mindereinnahmen von circa 475.000 Euro. Aufgrund der unerwartet positiven Entwicklung der Erlöse für Papier und Schrott kann diese Mindereinnahme in 2011 möglicherweise ganz oder teilweise aufgefangen werden. Eine im letzten Jahr noch als erforderlich angesehene Gebührenanpassung kann dadurch vermieden werden. Der Gemeinderat wird über die Entwicklung der Verwertungserlöse regelmäßig informiert.

Nach den derzeitigen Erwartungen wäre der Gebührenhaushalt am Ende des Zeitraumes in 2014 ausgeglichen (Anlagen 9 und 10).

Neuer Beschlussvorschlag der Verwaltung (Änderungen sind fett gedruckt):

Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage 8** beigefügte 15. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung. Die als **Anlagen 9 bis 10** beigefügten Gebührenkalkulationen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

gezeichnet
in Vertretung

Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Anlagen zur Drucksache: 0144/2011/BV:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 08	15. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
A 09	Kalkulation Benutzungsgebühr für Recyclinghöfe (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 10	Wirtschaftsplan PC 5370 – Abfallwirtschaft (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)